



Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen

Gibraltarstrasse 3
Postfach 2544
6002 Luzern
Telefon 041 228 57 78
daf@lu.ch
www.daf.lu.ch

Merkblatt LW Arbeitseinsatz in der Land- oder Forstwirtschaft mit Meldepflicht

Zielgruppe	Arbeitsfähige Asylsuchende (AS) mit Ausweis N (Zulassung ab dem 16. Altersjahr)
Ziel Arbeitseinsatz	Asylsuchende erhalten eine Tagesstruktur, erweitern ihre Kompetenzen, verbessern ihre mündlichen Deutschkenntnisse und machen sich mit den schweizerischen Arbeitsverhältnissen vertraut.
Einsatzplätze	Die Arbeiten sind zumutbar, stehen im gewerblichen Kontext und werden durch eine Fachperson beaufsichtigt.
Meldepflicht	Der Einsatz ist meldepflichtig. Arbeitgebende melden den Arbeitseinsatz zwei bis drei Tage vor Arbeitsaufnahme mit dem Formular «Meldung Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft LA» (s. unten) beim Sachbereich Beschäftigung.
Versicherung	Die Asylsuchenden sind gegen Unfall versichert, die Haftpflichtversicherung ist Sache des Einsatzbetriebes resp. des Arbeitgebers.
Stundenkontingent	Asylsuchende dürfen 32 ganze Tage, resp. 256 Stunden pro Kalenderjahr arbeiten (max. 8 h pro Tag).
Entschädigung	Die Kosten für die Arbeitgebenden belaufen sich auf CHF 10.- pro Arbeitsstunde. Die Asylsuchenden werden nach geleisteten Stunden (CHF 8.-/h) entschädigt, monatlich max. CHF 500.-, jährlich max. CHF 2400.-.
Auszahlung	Die Auszahlung der geleisteten Arbeit erfolgt im Folgemonat über den Sozialdienst oder über die kollektiven Unterkünfte. Die Auftraggebenden zahlen keine Löhne direkt aus.
Einsatzform	Asylsuchende werden einzeln oder in Gruppen eingesetzt (max. 8 h pro Tag). Die Rahmenbedingungen sind unten aufgeführt.
Pausenregelung	Den Asylsuchenden wird pro Halbtage 15 Min. Pause gewährt, die Mittagspause erfolgt in der Regel zwischen 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Themen	Einsatzorganisation
Kosten Arbeitgeber	Die Kosten pro Stunde und Person betragen CHF 10.-
Betreuung	Für die Anleitung und Begleitung sind die Arbeitgebenden zuständig.
Arbeitskleidung und Arbeitsgeräte	Die Arbeitgebenden stellen die notwendigen Arbeitskleider und Arbeitsgeräte zur Verfügung. Die Arbeitssicherheit ist gewährleistet.
Verpflegung	Die Verpflegung ist Sache des Asylsuchenden. Falls Sie Asylsuchende zum Essen einladen werden (keine Verrechnung mit den Lohnkosten), bitten wir Sie, auf religiöse Besonderheiten zu achten (Bsp. Muslime: Alternative zu Schweinefleischgerichten).
Arbeitsweg	Es wird ein Abholdienst vorausgesetzt. Kann kein Abholdienst gewährleistet werden, vergütet der Einsatzbetrieb dem AS die Fahrspesen.
Arbeitsrapport	Der Arbeitsrapport «Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft» kann von der Webseite der DAF heruntergeladen werden. Der Arbeitgeber führt die geleisteten Stunden im Arbeitsrapport auf und stellt diesen per Ende Monat dem Sachbereich Beschäftigung per Mail zu. Wir sind auf fristgerechte Zusendung der Arbeitsrapporte angewiesen. Nicht eingegangene Rapporte werden einen Monat nach Beendigung des Einsatzes zum Volltarif (8h/pro Tag) verrechnet. Die Arbeitgebenden stellen dem Sachbereich Beschäftigung den Rapport im Excel Format zu. Pdf-Dateien werden retourniert.
Organisation/ Arbeitseinsatz	Der Sachbereich Beschäftigung ist für allgemeine Organisationsfragen zuständig. Arbeitgebende melden den Arbeitseinsatz zwei bis drei Tage vor Arbeitsaufnahme mit dem Formular «Meldung Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft» (Webadresse s. unten) beim Sachbereich Beschäftigung. Der Einsatz kann ohne Rückmeldung des Sachbereiches Beschäftigung starten.
Abrechnung	Die Abrechnung des Einsatzes erfolgt monatlich, respektive nach Abschluss des Arbeitseinsatzes. Der Sachbereich Beschäftigung stellt dem Arbeitgebenden Rechnung (Grundlage Arbeitsrapport Klienten).
Dokumente, Formulare, Merkblätter	https://daf.lu.ch/ueber_uns/Abteilungen/integrationsmassnahmen/Beschaeftigung/Formulare_und_Merkblaetter
Kontakt	KANTON LUZERN Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Abteilung Integrationsmassnahmen Sachbereich Beschäftigung Murmattweg 4 6000 Luzern 30 041 228 77 59 Beschaeftigung.daf@lu.ch www.daf.lu.ch
Erstelldatum	Luzern, 15.07.2019